

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 8 · **Donnerstag, den 24. April 2025**

In dieser Ausgabe:

1. Einwohnerversammlung in Stößen, Landrat erklärt die Sicherheitslage

Seite 3

2. Musikalischer Gottesdienst in Großgestewitz

Seite 6

3. Für mehr Sicherheit an der L 204

Seite 8

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wethautal



Mit den Rechenschaftsberichten der Verbandsgemeindewehrleitung begann die Delegiertenversammlung der Feuerwehr Wethautal in Löbitz. Verbandsgemeindewehrleiter Marko Slamka führte die Bandbreite der Herausforderungen auf, denen sich die Kameradinnen und Kameraden zu stellen hatten. Er berichtete auch über die Ergebnisse, die gemeinsam mit dem Träger des Brandschutzes erreicht werden konnten, so über den Stand der Um-, An- und Ausbau der Feuerwehrhäuser in Meineweh und Stößen.



Auch die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes, Teilplan Fahrzeugkonzept, gehörte dazu. Dank der guten Zusammenarbeit mit der Verwaltung, Wehrleitung und dem Verbandsgemeinderat konnte trotz der derzeitigen angespannten Haushaltslage, einiges an Technik und Ausrüstung angeschafft werden. Der stellvertretende Wehrleiter Tino Prater berichtete über das Einsatzgeschehen. Erfreulich war die geringe Zahl der Brände in 2024 - dagegen stieg die Zahl der Einsätze für Hilfeleistungen Vergleich zum Vorjahr weiter an.

Natürlich ist auch die Sicherung des Nachwuchses für die Feuerwehr von großer Bedeutung. Rene Hensel, Jugendfeuerwehrwart der Verbandsgemeinde Wethautal musste hier leider eine nüchterne Bilanz ziehen. Neben 10 Neuanmeldungen waren leider auch 21 Austritte aus der Kinder- und Jugendfeuerwehr zu verzeichnen. Derzeit stehen 125 Jugendliche perspektivisch einmal der aktiven Feuerwehr zur Verfügung - wenn es gelingt, diese zu halten. Er appellierte daher an die Gemeinderäte, mehr Mittel für Veranstaltungen bereit zu stellen.

Die Verbandsgemeindebürgermeisterin Frau Kerstin Beckmann griff das Thema der Haushaltslage auf und erläuterte die Sachzwänge - und zollte allen Mitgliedern der Feuerwehr und auch deren Familienangehörigen ihren Respekt für die erbrachten Leistungen im Feuerwehrdienst.

Grußworte übermittelten nicht nur der stellvertretende Kreisbrandmeister und der Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes BLK e.V., sondern auch die Wehrleiter der benachbarten Wehren aus Eisenberg, Teuchern und Naumburg.

Versammlungsleiter Volker Kindel übergab auch dem neugewählten Bundestagsabgeordneten Dieter Stier das Wort. Er wird sich dafür einzusetzen, dass die Feuerwehren als Teil des Zivilschutzes bei der Verteilung der Milliarden berücksichtigt werden. Mit Auszeichnungen und Beförderungen und einem Gruppenfoto endete die Jahreshauptversammlung.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Donnerstag, dem 8. Mai 2025

Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 25. April 2025



Ehrungen und Beförderungen der Wethautal Feuerwehr 2025
Im Dienstgrad wurden befördert:

Andreas Below	zum Brandmeister
Jens Brauer	zum Oberlöschmeister
Justin Dietl	zum Löschmeister
Philipp Faßhauer	Zum Oberlöschmeister
Chris Hertel	zum Hauptlöschmeister
Kevin Grüner	zum Hauptlöschmeister
Jochen Gotter	zum Oberlöschmeister
Alexander Heinrichs	zum Löschmeister
Tino Prater	zum Oberbrandmeister
Jens Riedner	zum Oberlöschmeister
Michael Reichard	zum Brandmeister
Christian Schmidt	zum Oberlöschmeister
Matthias Schröder	zum Oberlöschmeister
Sven Tschischka	zum Hauptbrandmeister
Florian Uhlemann	zum Oberbrandmeister

Die Beförderung erfolgte nach Vorschlag und Bestätigung durch die Gremien im Verbandsgemeinderat und wurde durch die Verbandsgemeindebürgermeister Kerstin Beckmann und den Gemeindeführer Marko Slamka vorgenommen.

Text u. Fotos: W. B.



WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Teresa Bunzel
Ihre Medienberaterin vor Ort
0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer Broschüre Prospekt

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
Salat-Oase
20%
KLEINERER PREIS | TESSA HERZBERG
TEL. 09325 519922 | WWW.BALDUR-ORSE.DE

Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de

WITTICH
MEDIENTECHNIK

NICHTAMTLICHER TEIL

Mitteilungen aus der Verwaltung

Ornithologie Teil 2

Am **Sa., dem 10. Mai** findet die geführte
2. Vogelstimmenwanderung
 für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

Treffpunkt: Sieglitz Grundschule, Ortseingang, aus Richtung Aus
Wanderroute: Sieglitz-Rtg. Crauschwitz-Tümpelgrund-Sieglitz

Herr Norbert Gläser wird uns durch den Ort, entlang von Wegen, Wäldern, Teilhängen und entlang des Tümpelbach führen. Die reichhaltige Vogelwelt wollen wir mit ihm erkunden und von ihm erklären lassen. Wer hat, bringt bitte ein Fernglas, ein Handy mit "Merlin Bird ID" o. vglb. mit, um auch selbständig die Vogelstimmen zuordnen zu können.

Start: 5:00 Uhr ab Sieglitz, Treff ab 4:50 Uhr
Ende: ca. 8:30 Uhr in Sieglitz
 + Kaffee / Tee auf dem Parkplatz

Die Länge des Wanderweges beträgt ca. 4,5km.

Teilnahmegebühr: Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre 2,00€
 Erwachsene 7,00€

Anzugsordnung: dem Wetter entsprechend, festes Schuhwerk, Sonnenschutz, Hut/Mütze, Regenbekleidung (nach Wittersituation)

Für eine persönliche Versorgung unterwegs empfiehlt es sich, in einem Rucksack ein Getränk und etwas Obst mitzuführen.

Die Vogelstimmenwanderung **Teil 3** wird rechtzeitig bekanntgegeben!

Für ca. 30 Teilnehmer ab 6 Jahren
 - **Anmeldeschluss: 7. Mai** -
 Jugendleiter: Frank Ellmerich
 Tel.: 01764 / 6653723

Anmeldung Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr

Den Veranstaltungskalender findet ihr hier. 

Teiche- & Mühlenwanderung Teil 3

Am **Sa., dem 17. Mai** findet eine geführte Wanderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene statt.

Treffpunkt: Cauerwitz Bushaltestelle, Parkplätze in der Nähe
Wanderroute: Cauerwitz - Landrücken zu den Laasteichen - Löbitz - Großgestewitz - Cauerwitz

vorbei an: Mühle Cauerwitz, Wäldern, Felder, Schafteich, Teich-Heubehak & Mühle Löbitz, Steinbach, Mühle Großgestewitz, Gutshaus Großgestewitz, Wethau, Gutshaus Teiche-Mündung Lahnwehbach in die Wethau, Cauerwitz

Herr A. Löb wird uns über Wege, Wiesen und Floren führen und viele fundierte Informationen zur Geschichte, Technik, Flora und Fauna geben. Zudem wird Herr G. Seidel mit vielerlei lokalen Randinformationen die Wandergruppe versorgen.

Start: 9:00 Uhr ab Cauerwitz
Vesper: ca. 11:30 Uhr in Löbitz
Ende: ca. 14:00 Uhr in Cauerwitz

Die Länge des Wanderweges beträgt ca. 9,7km

Teilnahmegebühr: Kinder / Jugendliche bis 20 Jahre, 2,00€ (Verpflegung)
 Erwachsene 6,00€ + 2,00€ (Verpflegung)

Anzugsordnung: dem Wetter entsprechend, festes Schuhwerk, Sonnenschutz, Hut/Mütze, Regenbekleidung (nach Wittersituation)

Für eine persönliche Versorgung unterwegs empfiehlt es sich, in einem Rucksack ein Getränk und etwas Obst mitzuführen.

Die Teiche- & Mühlenwanderung **Teil 4** wird rechtzeitig bekanntgegeben!

Für ca. 30 Teilnehmer ab 6 Jahren
 - **Anmeldeschluss: 09. Mai** -
 Jugendleiter: Frank Ellmerich
 Tel.: 01764 / 6653723

Anmeldung Mo.-Fr. 8:00 - 17:00 Uhr

Den Veranstaltungskalender findet ihr hier. 

Trotz Security, ein Landrat zum Anfassen. Götz Ulrich erklärt die Sicherheitslage

Mehr als 120 Einwohner aus Stößen und Umgebung waren der Einladung des Landrates zur Einwohnerversammlung in das dortige Schützenhaus gefolgt. Sieben Themen sollten in zwei Stunden behandelt werden - da war Konzentration aber auch Geduld der Anwesenden gefragt. Zu den Kernthemen gehörten das Krisenmanagement und der Katastrophenschutz in Verbindung mit sogenannten „Leuchttürmen“. Im Krisenfall, zum Beispiel bei andauernden Stromausfall, finden Hilfesuchende dort einen Arzt, Wärme, Unterkunft oder Nahrung. Im Wethautal wird die Turnhalle in Osterfeld zum Leuchtturm. Frau Dr. Körner (im Bild) stellte danach das neue Feuerwehertechnische Zentrum (FTZ) mit der integrierten Leitstelle vor, welches derzeit im Gewerbegebiet Wethau/Schönburg entsteht. Dort ragt schon weithin sichtbar, der Schlauchturm hervor.

Die Neuerungen bei der Sperrmüllentsorgung erläuterte der Geschäftsführer der AW SAS Herr Otto - entgegen anderslautender Behauptungen wird nach Terminvereinbarung der Sperrmüll auch weiterhin von zu Hause aus abgeholt.

Der Umgang mit Asylsuchenden und Kriegsflüchtlingen im Landkreis war ein weiteres Thema, zudem der Landrat ausführlich vortrug. Zeit nahm er sich auch für den geplanten Kloster - Pilgerweg und für dringend erforderliche Sicherungsmaßnahmen entlang der Landesstraße 204 bei Schönburg. Hier kam es im letztem Jahr zu einem Autounfall mit tödlichem Ausgang für 3 junge Insassen - ein Unfall der mit Leitplanken glimpflich verlaufen wäre. Gefährlich sind auch die Wege zwischen der Busschnittstelle am Standort Kaufland zur Stadt Osterfeld - dort wie andernorts zwischen den Gewerbegebieten und den Ortschaften - fehlen außer

Orts straßenbegleitend, sichere Wege. Das Thema wurde angesprochen und beschäftigt auch die Gemeinderäte, die mit den Straßenbauasträgern verhandeln wollen.



Dem Landrat standen Kerstin Beckmann, Verbandsgemeindebürgermeisterin und die Bürgermeister der Gemeinden Osterfeld, Schönburg und Stößen zur Seite. Fragen wurden auch von den zuständigen Amtsleitern beantwortet.

Offen blieb aber die teils gefährliche Situation im Schülerverkehr. Der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirates, Nils Weber schilderte die Zustände in überfüllten Bussen. Der Landrat schlug versetzte Öffnungszeiten der Schulen vor - damit könnten bei gleicher Anzahl Fahrer, mehr Busfahrten eingerichtet werden.

Ob sich aber organisatorisch schon unter den bestehenden Rahmenbedingungen etwas verbessern lässt, will der Geschäftsführer der PVG, Herr Holm -Dankert prüfen. Der Kinder- und Jugendbeirat „bleibt am Ball“.

Das Feedback der anwesenden Einwohner: Eine interessante und sehr informative Veranstaltung.

Text u. Fotos: W. B.

Kinder und Jugendbeirat mit beim Landrat - Spende eingegangen

Frank Ellmerich, Moderator für Kinder und Jugendliche

Zur Einwohnerversammlung mit Landrat am 31.03.2025 in Stößen sprach der Kinder und Jugendbeirat der VerbGem Wethautal mit einem großen sicherheitstechnischen Problem vor – dem Schülertransport zu und von den Schulen mit Bussen der PVG. Dieses Thema hatte sich als Schwerpunkt in den vergangenen Sitzungen herauskristallisiert. Neben dem Umstand, dass zuweilen vielen Kindern kein Sitzplatz zur Verfügung steht und die stehenden Kinder oft keine Möglichkeit haben sich festzuhalten, wurden auch die Vorbeifahrten an besetzten Bushaltestellen zur Sprache gebracht. Zum letztgenannten Kritikpunkt konnte auch ein konkreter, einfach umsetzbarer und weiterreichender Vorschlag der PVG, vertreten durch Herrn Hom-Dankert (GF) vor Ort, unterbreitet werden: Ein verpflichtender Stopp an jeder im Plan befindlichen Haltestelle für eine kurze Zeit würde dazu führen, dass man nicht vorausschauend den Fahrgast in den Haltestellen „entdecken“ muss, um zu entscheiden, ob angehalten werden muss oder nicht – eine Entlastung auch für den Fahrzeugführer!

Zudem wurden in der Vergangenheit Überlegungen angestellt, baulich so manche Haltestelle neu zu platzieren, umzubauen und mitunter durch weitere Fenster die Bedingungen für beide Seiten zu verbessern. Auch der Halteknopf zur Türöffnung kann dann an der Haltestelle noch betätigt werden, um das Aussteigen zu signalisieren. Somit würden nicht nur Schüler aus Versehen stehen gelassen; auch der Fahrzeugführer kann sich voll und ganz auf die Verkehrssituation konzentrieren und ist nicht damit beschäftigt, Personen an der Haltestelle „orten“ zu müssen. Genau diese Themen wurden auf der jüngst stattgefundenen 1. Jugendkonferenz des Burgenlandkreises thematisiert, zu welcher es generell einen Kritikpunkt gibt:

Die Jugendkonferenz fand an einem Werktag, außerhalb der Ferien und während der Schulzeiten von 8:30 – 12:00 Uhr, statt. Das gilt es generell zeitlich besser zu positionieren, denn Schule muss vorgehen und es darf kein Unterricht versäumt werden! Der KuJ-Beirat hat sich mit seinen Kritikpunkten bereits an die Organisatoren gewandt.

Herr Holm-Dankert wird als Gast zur nächsten Sitzung des KuJ-Beirates am Mi. dem 14.05. im BiBa anwesend sein, um sich einer kleinen Erhebung rund um die Sicherheitsprobleme annehmen zu können. Der KuJ-Beirat mit seinen 14 Mitgliedern ist bestrebt, sich mit allen Kräften zur Lösung dieser Probleme einzusetzen!

Eine freudige Information kann hier für den KuJ-Beirat kundgetan werden: Eine anonyme Spende in Höhe von 500,00€ für Öffentlichkeitsarbeit, Team Building und Mitgliederakquise ist eingegangen. Die Akquise soll lt. Spender im Raum Osterfeld stattfinden, da aus diesem Bereich keine Mitglieder im KuJ-Beirat vertreten sind. Auch wenn das so stimmt, sind alle Kinder und Jugendlichen der VerbGem Wethautal generell dazu aufgerufen, als Gast an den Sitzungen teilzunehmen, um zur entsprechenden Redezeit Vorschläge zu unterbreiten oder auch Probleme anzuzeigen, welche die Gruppe der Kinder und Jugendlichen betrifft. An dieser Stelle wird dem großzügigen Spender vom KuJ-Beirat ausdrücklich gedankt!

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mitarbeiterin

Frau Sibylle Schade

Frau Schade war seit mehreren Jahren als Erzieherin in den Kindertageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Wethautal tätig. Wir haben Sie als zuverlässige, freundliche und stets hilfsbereite Mitarbeiterin geschätzt und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt ihrem Ehemann und ihrer Familie. Im Namen der Belegschaft der Verbandsgemeinde Wethautal

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Jens Dietl
Personalrat



News, den Veranstaltungsplan und die Kursbeschreibungen zum BiBa (Bildungsbahnhof) findet ihr hier:

www.vgem-wethautal.de/de/jugend-freizeit-bildungszentrum.html

News, den Veranstaltungsplan und die Kursbeschreibungen zum BiBa (Bildungsbahnhof) findet ihr hier:
www.vgem-wethautal.de/de/jugend-freizeit-bildungszentrum.html

Termine im Bürgerbüro

Wir bitten um Beachtung:



Die Vorsprache in den Bürgerbüros ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Online-Terminvergabe erfolgt über die Homepage der Verbandsgemeinde Wethautal unter:

www.vgem-wethautal.de oder
unter der Telefonnummer: 034422 414-70

Die Öffnungszeiten der Bürgerbüros der Verbandsgemeinde Wethautal sind wie folgt:

Bürgerbüro Stößen (Naumburger Straße 33, 06667 Stößen)

Dienstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie jeden 1. Samstag im Monat: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bürgerbüro Osterfeld (Markt 24, 06721 Osterfeld)

Donnerstag:	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
-------------	---

Die Feuerwehren informieren



**MAIBAUM-
SETZEN IN MEINEWEH**

AM 09.05.2025

18.30 UHR
BEGINN AN DER FEUERWEHR

19.30 UHR
MAIBAUM AUFSTELLEN

20.00 UHR
FACKELUMZUG (START FEUERWEHR)
MIT DEM FANFARENZUG AUS OSTERFELD

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

ES LADEN EIN JUGENDFEUERWEHR- FEUERWEHR - FEUERWEHRVEREIN

Mitteilungen aus den Gemeinden

Stadt Osterfeld

Maibaumsetzen Haardorf

Am 26.04.2025 ab 14 Uhr

- Große Hüpfburg
- Fußballdart
- Kletterstange
- Ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
- Auftritt der Singgruppe Haardorf
- Ab 17 Uhr Brennt der Rost
- Fischbrötchen und Fettbemme
- Ab 19 Uhr Disco im Festzelt
Mit DJ Thomas



Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2818

Maibaumsetzen
30.04.25
in Osterfeld

15:00 Beginn

Marktplatz mit
Kaffee und Kuchen
durch die KITA
„Matzturmmäuse“
Osterfeld

mit
Hexenfeuer!

17:30 Böllerschießen

Böllerschießen durch den
Schützenverein Osterfeld,
Einzug des Fanfarenzuges Osterfeld

18:00 Maibaumsetzen

durch die Freiwillige
Feuerwehr Osterfeld

19:00 Fackelumzug

zum Schützenplatz, Pechfackeln
können auf dem Markt käuflich
erworben werden

19:30 Tanz im Vereinshaus

Tanz in den Mai mit der Disco „Saphir“



EINTRITT FREI
Für Speisen und Getränke
ist auf allen Plätzen gesorgt!



Es laden ein
Interessengemeinschaft
der Vereine Osterfeld e.V.

Freiwillige
Feuerwehr Osterfeld

Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merterdorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verbandsgemeinde Wethautal,
Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon: 03 44 22/4 14 -0
vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Montag, der 28. April 2025, 9.00 Uhr

Gemeinde Mertendorf

Mit den Rainbow Gospels, ein musikalischer Gottesdienst in der Kirche zu Großgestewitz

Die musikalische Botschaft an die Kirchenbesucher in Großgestewitz schien angekommen zu sein, denn die „Rainbow Gospelsängerinnen“ kannte man ja schon. Neu allerdings, die Verkündigung der Botschaft Gottes, die üblicherweise der Pfarrer verkündet, war heute anders. Acht Damen mit ihrer Chorleiterin, der Gemeindepädagogin Elvira Mahler überbrachten die Botschaft.



„Kumbaya my Lord“, komm hierher so die Übersetzung. Ein Appell Gottes an die Menschen und heute an die zahlreichen Besucher des Gotteshauses in Großgestewitz. *Kumbaya* steht für Zusammenhalt, für die Gemeinschaft, in einer Zeit die keine Ohnmacht braucht erklärt danach die Gemeindepädagogin in ihrem Gebet. Und die Großgestewitzer sind nicht „Ohnmächtig“, auch in dieser Zeit, die gerade die Generation der heute 80jährigen an Kriege erinnert und es viele damals geflüchtete hierhergebracht hat. Und Elvira Mahler animierte auch die Besucher zum Mitklatschen bei den Songs die die Gospelsängerinnen aus Haardorf vortragen.

Es war ein emotionaler Gottesdienst, den Jörg Amelang organisiert hatte und der Zuspruch fand, auch weil Familienmitglieder der Familie von Barby hierzu angereist waren. Die von Barby genießen im Ort großes Ansehen, nicht nur das die Vorfahren hier ein Ehrenbegräbnis unterhalten, sondern sie unterstützen das Vereinsleben und tragen so zum Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft bei. Bei anschließenden Gesprächen mit Kaffee und Kuchen, der von fleißigen Helfern aus dem Dorfe gebacken wurde, verging ein kurzweiliger Nachmittag nicht nur mit einer Gottesbotschaft.

Text u. Fotos: W. B.

Gemeinde Schönburg

Frühjahrsputz auf der Schönburg

Startklar für die neue Saison

Am Samstag, dem 29. März 2025, hieß es wieder: Ärmel hochkrempeln und anpacken!

Der Heimatverein Schönburg hat zum traditionellen Frühjahrsputz geladen und viele fleißige Helferinnen und Helfer waren dabei.

Mit Besen, Rechen, Eimer und jeder Menge guter Laune wurde ordentlich gewirbelt:



Der Turm der Schönburg wurde von Staub und Spinnweben befreit, das Burggelände auf Vordermann gebracht und die Zufahrt von Laub und Unkraut gesäubert. Doch damit nicht genug, einige Helferinnen und Helfer nahmen sich auch die Umgebung vor und sammelten Müll ein, der sich über die Monate angesammelt hatte. Dank dieser Aktion sieht nicht nur die Burg selbst, sondern auch ihr Umfeld wieder gepflegt aus.



Jetzt kann die Saison starten! Ob Hochzeiten, Konzerte oder andere Veranstaltungen - die Burg ist vorbereitet und freut sich auf viele Gäste.

Nach getaner Arbeit wartete dann eine wohlverdiente Belohnung: Die Burgschänke versorgte alle Helferinnen und Helfer mit einem warmen Mittagessen. In geselliger Runde ließ man den erfolgreichen Einsatz ausklingen - ein perfekter Abschluss für eine gelungene Aktion!



Ein großes Dankeschön geht an alle, die mit angepackt haben. Jetzt kann die Schönburg ihre Gäste in frischem Glanz empfangen.

Der Heimatverein Schönburg/Saale e.V.
Text und Fotos: C. B.



Sonstige Behörden und Stellen

Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“

Anmeldungen über: Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstr. 1 06618 Naumburg
Tel.: 03445 703125
Fax.: 03445 770057
www.vhs-burgenlandkreis.de



Kursangebote der VHS Burgenlandkreis, Standort Naumburg, in der Zeit vom 24.04.2025 bis 26.05.2025

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von - bis (Uhr)		Termine
25FN1040D	Nachhaltiges Gärtnern	Donnerstag, 24.04.2025	18:00	20:15	1 Termin
25FN3011C7	Yoga am Samstag - Faszination Faszien	Samstag, 26.04.2025	09:00	12:00	1 Termin
25FN3012B	Pilates	Montag, 28.04.2025	19:15	20:45	9 Termine
25FN1030D	Erbrecht und Testamentsgestaltung	Dienstag, 29.04.2025	18:00	19:30	1 Termin
25FN2100E	Seifenherzen zum Muttertag	Montag, 05.05.2025	18:30	20:45	1 Termin
25FN3050C	Ein Genuss von Bärlauch	Dienstag, 06.05.2025	16:00	19:00	1 Termin
25FN3016D	Entspannung mit Klangschalen	Donnerstag, 08.05.2025	17:30	18:15	2 Termine
25FN3020CC	Das sinnliche Beckenbodentraining mit Tigerfeeling	Donnerstag, 08.05.2025	17:30	19:00	5 Termine
25FN2010B	NEU- Wir schreiben: Geschichten für Kinder	Freitag, 09.05.2025	16:00	17:30	3 Termine
25FN2100S	Pustebblume mit Crasheffekt	Freitag, 09.05.2025	16:30	18:45	1 Termin
25FN1041C	Die Orchideenwelt der Toten Täler	Samstag, 10.05.2025	09:00	12:00	1 Termin
25FN1030C	Einkommensteuererklärung für Rentner:innen	Montag, 12.05.2025	16:00	18:15	1 Termin
25FN305G	Optionale Versorgung des Körpers mit essenziellen Vitaminen und Mineralstoffen	Mittwoch, 14.05.2025	19:30	20:15	1 Termin
25FN1030G	mobil aber sicher - Programm für ältere Verkehrsteilnehmer:innen	Donnerstag, 15.05.2025	17:00	18:30	1 Termin
25FN1040AC	Solarstrom von Balkon und Terrasse	Montag, 19.05.2025	18:30	20:00	1 Termin
25FN2080T	Schwarze Keramik	Dienstag, 20.05.2025	18:00	21:00	3 Termine
25FN1020B	Einbruchschutz - Vortrag des Polizeireviers Burgenlandkreis	Donnerstag, 22.05.2025	17:30	19:00	1 Termin
25FN2100Z	NEU Nachhaltiges Häkeln: Umweltfreundliche Haushaltshelfer selbst gemacht	Donnerstag, 22.05.2025	17:00	20:00	1 Termin
25FN3020H	Fit in den Sommer	Freitag, 23.05.2025	17:00	20:00	1 Termin
25FN3011C8	Einstieg ins Yoga	Samstag, 24.05.2025	09:00	12:00	1 Termin

Geschäftsstelle Zeitz

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von - bis (Uhr)		Termine
25FZ1020B	Einbruchschutz - Vortrag des Polizeireviers Burgenlandkreis	Donnerstag, 24.04.2025	17:30	19:00	1 Termin
25FZ5010D	Computer-Sprechstunde	Donnerstag, 24.04.2025	17:30	20:30	1 Termin
25FZ3022D	NEU Die Feldenkraismethode - Workshop	Samstag, 26.04.2025	10:00	15:00	1 Termin
25FZ5060C	Erfolgreich bewerben - sicher im Vorstellungsgespräch	Montag, 28.04.2025	16:30	18:00	1 Termin
25FZ5001A	Händigkeitstestung	Mittwoch, 30.04.2025	09:00	11:15	1 Termin
25FZ3051C	Wunderorgan Darm	Mittwoch, 30.04.2025	17:00	20:00	1 Termin
25FZ3022C	Charleston Workshop	Samstag, 03.05.2025	12:30	15:45	1 Termin
25FZ4170A	Polnisch für Anfänger:innen A1	Montag, 05.05.2025	18:00	19:30	10 Termine
25FZ2060F	Schlösser, Klöster und Mongolen - Besondere Bauwerke erzählen die schlesische Geschichte	Montag, 05.05.2025	18:30	20:00	1 Termin
25FZ2070G/ 25FZ2070H	Aquarellmalerei (2 Kurse)	Dienstag, 06.05.2025	17:00/ 18:45	18:30/ 20:15	je 8 Termine
25FZ5018B	Smartphone und Tablet - Der Kurs für Ein- und Umsteiger:innen	Dienstag, 06.05.2025	17:00	20:45	1 Termin
25FZ1030A	Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht	Dienstag, 06.05.2025	18:00	19:30	1 Termin
25FZ2050C	Orientalischer Tanz - (D)eine Reise zu Dir selbst!	Dienstag, 06.05.2025	19:00	20:30	10 Termine
25FZ2100M	Kreative Deko aus Holzklötzchen	Mittwoch, 07.05.2025	17:30	19:45	1 Termin
25FZ2050A	Gesellschaftstanz - Anfängerkurs	Samstag, 10.05.2025	10:00	11:30	10 Termine
25FZ2090B	An die Nähmaschine - und los geht's	Montag, 12.05.2025	17:00	19:15	5 Termine
25FZ5042A	Buchführung und Steuerrecht für Vereine	Montag, 12.05.2025	17:00	20:00	3 Termine
25FZ5018C	Smartphone und Tablet - Der Kurs für Ein- und Umsteiger:innen	Dienstag, 13.05.2025	17:00	20:45	1 Termin
25FZ1030B	Einkommensteuererklärung für Rentner:innen	Donnerstag, 15.05.2025	15:00	17:15	1 Termin

Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Ein späterer Einstieg ist jederzeit möglich. Eine Anmeldung ist erforderlich! Wir empfehlen, sich spätestens eine Woche vor Kursbeginn anzumelden.

Anmeldungen sind über unsere Website www.vhs-burgenlandkreis.de, telefonisch unter 03441 879112 oder per E-Mail an info@vhs-burgenlandkreis.de möglich.

Pressemitteilungen des Burgenlandkreises



Burgenlandkreis unterstützt Unterschriftensammlung für mehr Sicherheit an der L 204

Nach dem tragischen Unfall auf der Landesstraße 204 (L 204) bei Schönburg in der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli 2024, bei dem drei Jugendliche ihr Leben verloren, ist nun von Seiten des Schönburger Bürgermeisters Karsten Stützer eine Unterschriftensammlung gestartet worden. Diese lautet „Gemeinsam für mehr Sicherheit an der L 204“. Ziel der Petition ist es, die Verkehrssicherheit an der L 204 von Naumburg nach Schönburg im Abschnitt vom Parkplatz des „Alten Felsenkellers“ bis zur Linkskurve vor der „Neuen Welt“ zu verbessern, indem sogenannte Distanzschutzplanken errichtet werden.

Der Burgenlandkreis unterstützt die Online-Petition, die sich direkt an Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, und die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) richtet. Da es sich um eine Landesstraße handelt, entscheidet die LSBB als Straßenbaulastträgerin über bauliche Maßnahmen wie die Errichtung einer Distanzschutzplanke. Dies wurde seitens der LSBB bisher abgelehnt mit der Begründung, dass es an der betreffenden Stelle an der ausreichenden Verkehrsstärke fehlt und der Abschnitt kein Unfallschwerpunkt darstellt. Mit der Unterschriftenaktion soll mehr Druck auf die Landesbehörde und Landespolitik ausgeübt werden.

Landrat Götz Ulrich: „Ich unterstützte die Unterschriftenaktion auf ganzer Linie. Unsere Bemühungen, die LSBB zum Umdenken zu bewegen, sind bislang fehlgeschlagen. Deshalb braucht es nun auch die Unterstützung aus der Bevölkerung – etwa in Form dieser Petition. Ich hoffe, dass der Druck bei Ministerin Dr. Hüskens ankommt und ein Umdenken einsetzt. Immerhin geht es hier auch um Menschenleben.“

Link und QR-Code zur Online-Petition:

<https://weact.campact.de/petitions/ge-meinsam-fur-mehr-sicherheit-an-der-l-204>

Neuer WhatsApp-Kanal dreht sich um Inklusion und Teilhabe im Burgenlandkreis

Das Inklusionsbüro und der Behinderten- und Inklusionsbeirat des Burgenlandkreises sind von nun an mit einem eigenen Kanal auf WhatsApp aktiv. Dieser heißt „TIB - Teilhabe und Inklusion im Burgenlandkreis“ und soll Bürgerinnen und Bürger schnell und direkt zur Inklusion und Teilhabe im Landkreis informieren. Mit dem neuen Kanal erhalten Interessierte regelmäßig Neuigkeiten zu inklusiven Projekten, Veranstaltungen und wichtigen Entwicklungen in der Behindertenpolitik des Burgenlandkreises. Zudem bietet der Kanal eine einfache Möglichkeit, sich leicht zugänglich und alltagstauglich über Unterstützungsangebote und Barrierefreiheit im Landkreis zu informieren.

Den WhatsApp-Kanal finden Sie über folgenden Link oder QR-Code:

<https://whatsapp.com/channel/0029Vb2JWpA9WtC6NyFzYA3k>
Danach kann man dem Kanal beitreten sowie die Benachrichtigungen aktivieren - so bleibt man immer auf dem neusten Stand. Wichtig: Daten und Telefonnummern sind weder für das Inklusionsbüro bzw. den Behinderten- und Inklusionsbeirat noch für die anderen Abonentinnen und Abonenten sichtbar.

Burgenlandkreis ruft zur Teilnahme am diesjährigen Fotowettbewerb auf

Der Burgenlandkreis lädt gemeinsam mit der Sparkasse Burgenlandkreis, der Hochschule Merseburg, dem Rotary-Club Weißenfels, der Design-Akademie Saaleck und dem Theater Naumburg alle interessierten Fotografinnen und Fotografen und Fotobegeisterte ein, an dem diesjährigen Fotowettbewerb des Landkreises teilzunehmen. Dieser steht unter dem Motto „Lust auf mehr“. Es kann dabei pro Teilnehmer ein Foto eingereicht werden – dies kann entweder digital über ein Onlineformular geschehen oder per Post. Dabei gilt es zu beachten, dass Bilderdateien nur im JPG- oder JPEG-Format mit einer Mindestpixelanzahl von 4.000 Pixel eingereicht werden können.

Analoge Fotografien müssen das Format 40 cm x 60 cm besitzen. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2025.

Im August berät eine fünfköpfige, unabhängige und fachkundige Jury über die eingereichten Werke. Die Preise werden in zwei Kategorien vergeben: Junge Fotografen bis 25 Jahren werden bedacht sowie Etablierte ab dem 26. Lebensjahr. In der Nachwuchs-kategorie dürfen fünf Gewinner an einem Fotoworkshop mit dem Naumburger Foto-grafen Norbert Kottmann teilnehmen – drei weitere Fotografien werden mit einem Preisgeld von je 75 Euro prämiert. In der Kategorie „Etablierte“ erhalten drei Gewinner ein Preisgeld von je 300 Euro.

Link zum Online-Formular: www.kumbra.de/teilnahme-fotowettbewerb

Post-Adresse:

Landratsamt Burgenlandkreis
Amt für Bildung, Kultur und Sport
Fotowettbewerb „Lust auf mehr“
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg

Schul- und Kita-Nachrichten

Tag der offenen Tür



120 Jahre Schule in Stößen

Wann ? - 30.04.2025
von 15-17 Uhr

Wo ? - Grundschule
Stößen



Ablauf:

- 15 Uhr Eröffnung mit Programm in der Turnhalle
- danach individuelles Erkunden des Schulgebäudes und Betrachten der Ergebnisse der Projektwoche



Die Kinder, das Kollegium der Grundschule Stößen

sowie der Hort Stößen laden ein

Stößen, 2025

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Neues aus dem Hort Osterfeld

Ostern im Osterfelder Hort



Ja wer hoppelt denn da über den Schulhof? Kein anderer, als der Osterhase hat heute kleine Präsente für die Osterfelder Hortkinder im Schulhof versteckt.

Ein Vergnügen für Groß und Klein, die Kinder hatten sichtlich Spaß am Suchen, Finden und an der kleinen Überraschung.

Zwei kleine Geschenke hatte der Osterhase so gut versteckt das alle Kinder beim Suchen helfen mussten, mit Erfolg.

Anschließend gab es noch leckeren Kuchen, den der Hort für die Kinder spendierte.

Buntbemalte Grüße, das Hortteam aus Osterfeld

Artikel Kita Stößen Ausflug nach Weimar

Ein unvergessliches Abenteuer – Die Wackelzähne der Stöbener Kita „Max und Moritz“ im Weimarer Eisenbahnmuseum und Bahnbetriebswerk



Für die Wackelzähne der integrativen Kindertagesstätte „Max und Moritz“ war es ein Tag voller Aufregung und Entdeckungen. Unser langersehnter Ausflug ins Weimarer Eisenbahnmuseum stand an!



Der Tag begann in der Kita, von wo aus wir uns mit dem Bus nach Naumburg auf den Weg machten. Dort folgte das erste große Highlight – die Zugfahrt nach Weimar. Für viele Kinder war es das erste Mal, dass sie mit einem Zug fuhren. Mit strahlenden Augen beobachteten sie die vorbeiziehende Landschaft im Zug. In Weimar angekommen führte ein Spaziergang vom Bahnhof zum Betriebswerk. Dort wurden wir herzlich empfangen und konnten gleich die beeindruckenden Lokomotiven bestaunen. Besonders aufregend war die Fahrt auf der großen Drehscheibe, bei der wir hautnah erleben konnten, wie Züge auf das passende Gleis gedreht werden.

Wir sahen uns verschiedene Loks an, u.a. Dampfloks, E-Loks und Waggons.



Ein weiterer Höhepunkt wartete im Inneren der Lokomotiven: Wir durften in verschiedene Führerstände klettern, Knöpfe drücken und uns wie echte Lokführer fühlen. Der absolute Höhepunkt war schließlich die Fahrt in der orangefarbenen Rangierlok – ein Erlebnis, das die wir so schnell nicht vergessen werden!

Nach so viel Action knurrten unsere Mägen und glücklicherweise wartete ein leckeres Mittagessen auf uns. Es gab Nudeln mit Tomatensoße. Gestärkt ging es weiter zur Besichtigung eines echten Schlafwagens, in dem wir einen Eindruck davon bekamen, wie Zugreisende die Nacht verbringen.

Leider verging der Tag wie im Flug und es war Zeit für die Rückreise. Müde, aber überglücklich, traten wir den Heimweg an. In der Kita warteten bereits die Eltern – gespannt auf die vielen Erlebnisse und Geschichten ihrer Kinder.

Eines ist sicher: Dieser Tag wird allen noch lange in Erinnerung bleiben – und die Vorfreude auf den nächsten Ausflug ist schon jetzt groß!

Halli Hallo, Furzige Abenteuer aus der Kita „Kleine Strolche“ in Punkewitz



Ein ganz besonderer Tag liegt hinter uns. Das Theater war zu Besuch – und mit ihm ein kleiner Drache und seine Freunde!

Unter dem lustigen Motto „Furzige Abenteuer“. Wir haben eine fantasievolle Geschichte erlebt, haben viel gelacht, gesungen und mitgefiebert. Sogar die kleinsten unter uns haben ganz gespannt zugeschaut, wie die großen Figuren hinter Steinen und Büsche hervorkamen.



Es gab sogar einen großen Vulkan der Seifenblasen spukte. Aber am meisten gelacht haben wir über die lustigen „Pupsgeräusche“ die der kleine Drache gemacht hat. Denn der konnte kein Feuer spuken, sondern nur Staub pupsen. Am Ende des Theaterstücks haben wir laut geklatscht und wie wild gewunken. Besonders schön war, dass die Puppen am Ende durch unsere Reihen gekommen sind. Da konnten wir sie sogar anfassen und streicheln. Das war richtig cool. Wir

bedanken uns herzlich beim Theaterteam für diesen schönen Vormittag voller Spaß und Magie – und freuen uns schon jetzt auf das nächste Abenteuer!

Eure Kleinen Strolche!

Kita Punkewitz

Hallo hier sind wieder die „Kleinen Strolche“ aus Punkewitz

Wir hatten Besuch. Natürlich wollen wir euch darüber erzählen.



Eines Morgens noch vor unserem Frühstück kam eine Frau vom Landfrauenverein (AOK) mit einem Riesenkorb voller interessanter Sachen. Natürlich wussten unsere Eltern und Erzieher davon aber keiner erzählte uns von der Überraschung. Ja und was war nun in dem Korb? Wir konnten es alles erkennen. Leckere Äpfel, Möhren, Paprika, Eier und noch viele weitere tolle Sachen. Dann ging es mit Frau Lorenz erstmal an die Arbeit, leckere Sachen für unser Frühstück vorzubereiten.

Nach einem ausgiebigen Frühstück und mit gut gefüllten Bäuchen erzählte uns Frau Lorenz einiges über gesunde Ernährung und wir lernten die Ernährungspyramide kennen. Danach machten wir noch ein lustiges Spiel und bekamen alle eine tolle Überraschung, gesponsert von der AOK.



Danach tobten wir uns an der frischen Luft nochmal so richtig aus, denn auch das ist wichtig um fit und gesund zu bleiben. Danke Frau Lorenz, dass Sie uns besucht haben.

Bis bald eure kleinen und großen Strolche

Vereine und Verbände

Wethau trotz Niederlage Burgenlandmeister

Im letzten Spiel der Saison musste die erste Mannschaft des WKC nach Göbitz reisen. Da man den Meistertitel bereits gesichert hatte, wurde der Ausgang des Matches nicht so eng gesehen. Gerhard Henschler (422) konnte am Anfang das Spiel noch offen halten, aber in Anschluss ließ Göbitz ihr Können aufblitzen. So hatten Detlef Schneider (391), Jürgen Lindam (420) sowie Wolfgang Canit (371) keine Chance. Nur Sören Apelt (448) konnte mit den Gastgebern mithalten. Auch Georg Kanne (387) war chancenlos, dies spielte dann auch keine Rolle mehr, da seine Mitspieler sowie Göbitz in Feierlaune waren. Am Ende gab es eine deutliche 2439 : 2638-Niederlage. Auf dem Heimweg hielt man noch im Gasthof zur Post in Stößen an um einen würdigen Abschluss der Saison 24/25 zu begehen. Noch mals Gratulation zum Burgenlandkreismeister.

Eine Woche zuvor standen die Kreiseinzelmeisterschaften an. Auch vom WKC nahmen wie jedes Jahr einige Sportfreunde in den verschiedenen Altersklassen teil. Bei den U23 weiblich verpasste Vanessa Lehmann als vierte nur knapp das Finale. Auch unsere Senioren B Georg Kanne und Detlef Schneider konnten sich nicht qualifizieren. Anders sah es bei den Senioren C aus, dort erreichte Gerhard Henschler als dritter das Finale. Titelverteidiger Jürgen Lindam sowie Siegfried Kresse schieden dagegen aus. In der Endrunde konnte Gerhard leider nicht ganz an seine guten Leistungen der Vorrunde anknüpfen und fiel auf Platz fünf zurück. Bei den Männern hatte es Sören Apelt nach Qualifikation und Vorrunde bis ins Finale als Zweiter geschafft. Alle Starter lagen sehr eng zusammen. Sören spielte auch am Finaltag gut, konnte aber den zweiten Platz nicht ganz halten und verpasste die Qualifikation zur Landesmeisterschaft als sechster nur um wenige Holz. Dennoch haben alle Kegler des WKC den Verein hervorragend vertreten, unser Dank gilt alle Spielern. Gut Holz

WKC

HC Burgenland

Schnuppertraining des HC Burgenland

Wir suchen euch, Mädchen und Jungen

2017 bis 2021 geboren, gern auch ältere Anfängerinnen und Anfänger.

Handball zum Kennenlernen, Sichtung von Talenten

Handball im Verein am schönsten. „Treib mal wieder Sport!“

Du möchtest eine kleine Sportlerin, ein kleiner Sportler werden, dann komm zum schnuppern.

Du möchtest das schöne Handballspielen erlernen, dann komm zum schnuppern.

Du möchtest neue Freundinnen und Freunde kennen lernen, dann komm zum schnuppern.

Du möchtest in einem tollen Team trainieren und spielen, dann komm zum schnuppern.

Handballvereine gut das wir sie haben!

Was braucht man:

Sportschuhe, Sportsachen und natürlich Lust das schöne Handballspiel zu erlernen.

Erfahrene Trainer lernen dir schnell das Handball ABC, bzw. das Handball 1 X 1.

Termine:

Wo: Sporthalle Auenblick, 06618 Naumburg, hinter dem Klinikum Naumburg.

Wann: 17. Mai 2025, 10.00 – 11.30/12.00 Uhr

Wo: Sporthalle Prittitz, Wethauer Landstr. 9, 06682 Teuchern, OT Prittitz, direkt an der B 87, im OT Plotha.

Wann 18. Mai 2025, 10.00 – 11.30/12.00 Uhr

Handball hält fit und macht Spaß!

Und wann kommst du in unseren Verein?
Rückfragen: Gottfried Löber, 0157 72100932, E-Mail.: goloeber.erte@gmail.com

Mit sportlichem Gruß
Gottfried Löber

Maifeier 2025 im Leißlinger Waldbad



Mittwoch, 30. April

Öffnung der Fischer-Hütte ab 17.00 Uhr mit Getränken, Essen vom Grill und aus der Pfanne

Kinderprogramm: ab 17.00 Uhr mit verschiedenen Attraktionen

Fackelumzug: ab 20.00 Uhr und

Lagerfeuer: ab 21.00 Uhr

Donnerstag, 1. Mai Sängertreffen

Öffnung der Fischer-Hütte ab 12.00 Uhr mit Getränken, Essen vom Grill und aus der Pfanne, 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Eintreffen der Chöre: 13.00 Uhr

Beginn Singen der Chöre: 14.00 Uhr



Es lädt ein:

Männerchor 1846 Leißling e. V.

- Im 179. Jahr des Bestehens -

Kirchennachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

27. April - Quasimodogeniti

14.00 Uhr Kleinhelmsdorf Pfr. Roßdeutscher

1. Mai - Donnerstag

13.00 Uhr Pötewitz „Zum Anradeln an der Pfr. Roßdeutscher Weinroute“

4. Mai - Misericordias Domini

10.30 Uhr Schkölen C. Triebe

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches:
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Kontakt

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen | Tel: 036694 20513 | Mobil: 0173 3722617

Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 – 11.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
christoph.rossdeutscher@ekmd.de |
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters

Bürozeiten: dienstags 13.00 – 17.00 Uhr | donnerstags 08.00 – 12.00 Uhr
Tel. 036694 - 20 513
pfarramt.schkoelen@ekmd.de

Evangelischer Pfarrbereich Droyßig

27. April - Quasimodogeniti

08.45 Uhr Quesnitz Pfr. Roßdeutscher

10.00 Uhr Kretzschau Frühlingsgottesdienst Pfr. Roßdeutscher

30. April - Mittwoch

15.00 Uhr Weißenborn Maibaumsetzen Pfr. Roßdeutscher

1. Mai - Donnerstag

13.00 Uhr Pötewitz „Zum Anradeln an der Pfr. Roßdeutscher Weinroute“

4. Mai - Misericordias Domini

08.45 Uhr Hollsteitz C. Triebe

Kontakt

Pfarrer Christoph Roßdeutscher

Tel. 034425 21417

Sprechzeit: am 1. Dienstag im Monat von 8 - 12 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Mail: christoph.rossdeutscher@ekmd.de

Gemeindebüro Droyßig

Annett Peters

Kirchplatz 8, 06722 Droyßig

Tel. 034425 21417, Fax: -21431

Mail: pfarramt.droyssig@ekmd.de

Geöffnet: Di., 8 - 12 Uhr; Do., 13 - 17 Uhr

Pfarrbereich Camburg-Leislau

1. Veranstaltungen

Donnerstag, 24.4.

10.00 Uhr Crölpa-Löbschütz Ostern mit dem Kindergarten (Greßler)

Sonnabend, 26.4.

14.30 Uhr Boblas Taufgottesdienst (Henschel-Hamel)

Quasimodogeniti, 27.4.

9.30 Uhr Camburg mit Vernissage zur Kunstin-
stallation der Konfirmanden
„Ich bin der Weinstock, ihr
seid die Reben“ (Greßler)
(Greßler)
(Greßler)

14.00 Uhr Abtlöbnitz

15.00 Uhr Leislau

Misericordias Domini, 4.5.

9.30 Uhr Camburg (Henschel-Hamel)

11.00 Uhr Janisroda (Henschel-Hamel)

Mittwoch, 7.5.

11.30 Uhr Camburg „Atempause – Musik und
Wort zur Marktzeit“

17.30 Uhr Camburg Friedensgebet in der evange-
lischen Kirche

Jubilate, 11.5.

8.30 Uhr Graitschen (Greßler)

9.30 Uhr Camburg mit (Greßler)

Abendmahl

11.00 Uhr Heiligenkreuz (Greßler)

14.00 Uhr Tultewitz (Greßler)

15.00 Uhr Casekirchen Frühlingskonzert mit dem
Chor Casekirchen, Leitung:
Thea Pecker

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Montag, 12.5.

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Mittwoch, 14.5.

11.30 Uhr Camburg Atempause – Musik und Wort
zur Marktzeit

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Freitag, 16.5.

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Sonnabend, 17.5.

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Kantate, 18.5.

9.30 Uhr Camburg mit (Greßler)

Kantorei

11.00 Uhr Neidschütz (Greßler)

13.00 Uhr Aue (Greßler)

14.00 Uhr Utenbach (Greßler)

15.00 – 18.00 Uhr Molau „Café-Kirche“

Mittwoch, 21.5.

10.00 Uhr Camburg Gottesdienst im AWO-Senio-
renheim

11.30 Uhr Camburg Atempause – Musik und Wort zur Marktzeit

Freitag, 23.5.

19.00 Uhr Camburg Konzert für Cembalo mit Reinhard Glende (Berlin)

2. Café Kirche

Vom 11. bis 18. Mai gibt es in Molau wieder das „Café Kirche“. Das Café ist von 15 bis 18 Uhr geöffnet – am Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend und Sonntag. Wie schon im letzten Jahr gibt es Kaffee und Tee, Kuchen, Würstchen und Suppen sowie kalte Getränke. Sie werden in diesem besonderen Raum am Tisch bedient. Eine Rechnung bekommen Sie nicht – damit auch Menschen mit geringem Einkommen das Café besuchen können – wer in der Lage ist, kann aber gerne eine Spende geben. Herzlich willkommen!

3. Wochenveranstaltungen

Kirchenmusik:

Kirchenchor	Camburg	Montag 19.30 Uhr,
Gospelchor	Camburg	Dienstag 20.00 Uhr,
Instrumentalkreis	Camburg	Donnerstag 18.00 Uhr,
Kirchenchor	Prießnitz	Donnerstag 20.00 Uhr

Instrumentalunterricht nach Absprache

Christenlehre/Konfirmantenunterricht:

In Camburg, Sieglitz und Prießnitz nach Absprache, Konfirmantenunterricht online, in Präsenz und Workshops nach Absprache

Gruppen:

Senioren, Frauentreff, Laienspielgruppe jeweils nach Absprache

4. Onlinekirche

In unserer Onlinekirche unter www.kirche-camburg.jimdofree.com – finden Sie ständig Informationen, alle Gottesdienste der letzten anderthalb Jahre und auch neue Onlinegottesdienste. Das Format „Wochensegen“ (kurze Andachten von 2-3 Minuten von „ungewöhnlichen Orten“) erscheint wöchentlich. Sie können die Onlinegottesdienste auch direkt bei Youtube abrufen auf dem Youtube-Kanal „Michael Greßler“.

5. Sie können Pfarrer Greßler jederzeit sprechen

Kontakt:

Pfarramt Camburg-Leislau
Pfarrer Michael Greßler, Leislau 20, 06618 Molauer Land,
Tel. 036421-31168, Mobil: 0175-9068426
mail: [Pfarramt.Camburg-Leislau@web.de](mailto: Pfarramt.Camburg-Leislau@web.de)

6. Kontakt zum Gemeindebüro:

Pfarramtsbüro (Constanze Bischoff), Kirchplatz 8, 07774 Camburg,
Tel. 036421-22537 – bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf: Di+Do 9-12 Uhr – Sie erreichen Frau Bischoff auch unter 0157-82040579.

7. Internetpräsenz

Internetpräsenz: www.kirche-camburg.jimdofree.com
(dort auch der Onlinegemeindebrief)
und: www.orgelprojekt-camburg.de
Pfarrer Greßler ist unter Michael Greßler auch auf Facebook präsent und erreichbar.
Auf Instagram finden Sie ihn unter Leislaupfarrer.

Kirchspiel Mertendorf und Schönburg-Possenhain

Kirchspiel Mertendorf

Mertendorf: Sonntag, den 18.05.2025 um 11 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Springer

Seniorenkreis: 1 x im Monat, dienstags um 14.30 Uhr im Gemeindeforum, nach Absprache

Kirchenchor: mittwochs, 14-tägig um 19.30 Uhr im Gasthaus von Punkewitz

Wethau: Samstag, den 17.05.2025 um 15 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Springer

Frauenhilfe: Donnerstag, den 24.04. sowie den 15.05.2025 jeweils um 15 Uhr, Wohnung nach Absprache

Wettaburg: Sonntag, den 18.05.2025 um 10 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Springer

Kirchspiel Schönburg-Possenhain

Possenhain: Sonntag, den 11.05.2025 um 9 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Springer

Samstag, den 24.05.2025 um 14 Uhr Konfirmation Mika Egel - Pfarrer Springer

Schönburg: Sonntag, den 11.05.2025 um 10 Uhr Gottesdienst - Pfarrer Springer

Kinderstunde Freitag 14-tägig um 16 Uhr Pfarrhaus Schönburg, nach den Ferien!

Ansprechpartner: Nicole Fox Tel. 0151 41227780

Gemeindefahrt am 21. Mai!

Wir fahren am 21. Mai mit unserem Naumburger Reisebus und Herrn Schumer auf die Leuchtenburg bei Kahla. Wir werden mit einem Shuttle direkt auf die Burg gebracht und erleben dort eine Führung durch das Porzellan-Museum mit einem Orgelspiel auf der berühmten Porzellan-Orgel. Danach fahren wir nach Rothenstein zum Werksverkauf der Firma „Griesson - de Beukelaer“ mit Möglichkeit zum Einkaufsummel. Im Anschluss geht die Reise weiter ins Thüringer Land nach Hainpitz. Dort werden wir schön Mittagessen im Gasthaus am See (1 festes Angebot: Schnitzel mit Beilage und Kartoffeln). Die Rückfahrt beginnt gegen 15.45 Uhr.

Preis: 74,- Euro pro Person

Abfahrtszeiten:

7.30 Uhr ab Naumburg / Citybusstop, Hallesche Str. Bussteig 8
7.40 Uhr ab Wethau / Hst. Bahnhof
7.45 Uhr ab Wethau / Hst. Mitte
7.50 Uhr ab Mertendorf / Hst. Senioren-Tagesbetreuung
7.55 Uhr ab Punkewitz / Hst. Gasthaus Warndt
8.10 Uhr ab Schönburg / Hst. An der Kirche
8.15 Uhr ab Possenhain / Hst.

Kontaktpersonen für die Anmeldung zur Fahrt
Wethau: Pfr. Steffen Springer Tel. 7985921
Mertendorf: Heidrun Siedschlag Tel. 6749889
Possenhain: Eva Petzold
Schönburg: Udo Henschler Tel. 702170

Wir haben 47 Plätze im Bus. Wenn noch Plätze frei sind, können sich auch gerne interessierte Gäste aus Naumburg über Steffen Springer anmelden.

Kontakt:

Pfarrer Steffen Springer
Funkenburg 26, 06618 Wethau, Tel. 03445 7985921
E-Mail: [steffen-springer@gmx.de](mailto: steffen-springer@gmx.de)

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Bach

Gemeindegemeindeführerin

Evangelische Kirchengemeinde Naumburg (Saale)

Domplatz 8

06618 Naumburg

Tel. 03445 201516

E-Mail: [info@kirche-naumburg.de](mailto: info@kirche-naumburg.de)

www.evangelische-kirche-naumburg.de

Sprechzeiten Büro:

Mo., Di., Do. 9:00 - 12:00 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Mittwoch und Freitag geschlossen

Die Evangelischen Kirchspiele Teuchern/ Kistritz, Görtschen/ Stößen laden ein



Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 27.04.2025
14:00 Uhr Teuchern Festgottesdienst
20 Jahre Pflegeheim

Sonntag, 04.05.2025
10:30 Uhr Stößen Gottesdienst mit AM

Regelmäßige Gruppen im Pfarrhaus Teuchern

Gitarre Di., 15:00 – 15:30 Uhr
Kindertreff Teuchern Di., 15:30 bis 16:30 Uhr
Chorprobe Do., ab 19:00 Uhr.
Seniorenkreis jeden 1. Donnerstag, **um 14:00 Uhr**
Spielesachmittage Sa., 17.05.25 ab 15:00 Uhr

Kontakte

Gemeindebüro

Gemeindegemeinschaft: Frau Weis

für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13

Öffnungszeiten: Donnerstag, 10 - 13 Uhr
Telefon: 034441 22910
Mobil: 0179 6642107
Mail: gemeindebuero@noezz.de
Friederike Rohr (ordinierte Gemeindepädagogin)
Tel.: 034441 23202
Mail: friederike.rohr@noezz.de
Johannes Rohr (ordinierter Gemeindepädagoge)
Mail: johannes.rohr@noezz.de

Hinweise und Informationen finden Sie immer auch online unter:
www.noezz.de.

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Stadt Stößen

Herr Helmut Kanne zum 75. Geburtstag

Gemeinde Meineweh

Frau Margot Zimmer zum 85. Geburtstag

Gemeinde Mertendorf

Frau Viola Fischer zum 70. Geburtstag

Frau Annita Knof zum 90. Geburtstag

Herr Friedrich Duderstedt zum 70. Geburtstag

Herr Waldemar Bindauf zum 80. Geburtstag

Gemeinde Molauer Land

Frau Veronika Bischof zum 70. Geburtstag

Frau Gudrun Hinniger zum 70. Geburtstag

Herr Heinz Köhler zum 70. Geburtstag

Herr Manfred Kilian zum 75. Geburtstag

Gemeinde Schönburg

Herr Dieter Bornschein zum 75. Geburtstag

Stadt Osterfeld

Frau Marlit Georgi zum 90. Geburtstag

Frau Gerlinde Mienert zum 75. Geburtstag

Herr Manfred Anschütz zum 75. Geburtstag

Herr Hans Schöppe zum 70. Geburtstag

Herr Werner Geißler zum 70. Geburtstag

Gemeinde Wethau

Frau Heidrun Apelt zum 70. Geburtstag

Frau Walpurga Vogt zum 75. Geburtstag

Anzeige(n)

HALLO LINUS WITTICH
Überall da, wo es Podcasts gibt.

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald
zur Ruhe kommen
und den Duft der Tannen riechen**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 8 · Donnerstag, den 24. April 2025

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Satzung

der Verbandsgemeinde Wethautal über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz-KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2, 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende Verwaltungskostensatzung:

§ 1

Allgemeines

- (1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Verbandsgemeinde werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
- (2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Höhe der Kosten - Kostentarif

- (1) Die Höhe der Kosten bemisst sich unbeschadet des § 7 nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Auslagen nach § 7 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 7 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslage an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

- (1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif ein Rahmen (Mindest- und Höchstsatz) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen. Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend.
- (2) Die einzelne Gebühr ist auf 1/10 Euro nach unten abzurunden. Auf Nachfrage ist der Verwaltungsangestellte bei einer Gebührenerhebung nach Abs. 1 verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten eine schriftliche Aussage über die zu erwartenden Kosten zu treffen.
- (3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Rechtsbehelfsgebühren

- (1) Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Entscheidung anzusetzen war, mindestens jedoch 10 Euro. War die angefochtene Entscheidung gebührenfrei, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr 10 bis 500 Euro.
- (2) Wird dem Rechtsbehelf teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Abs. 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Rechtsbehelfsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Rechtsbehelfskosten ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

§ 5

Kleinstbeträge

Die Verbandsgemeinde kann von der Festsetzung und Erhebung der Kosten absehen, wenn der Betrag niedriger als 3,00 Euro ist.

§ 6

Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für:

1. mündliche Auskünfte, soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen, soweit auf ein bestehendes oder früheres Dienst- oder Arbeitsverhältnis bei der Verbandsgemeinde oder einer Mitgliedsgemeinde oder ein früheres Versorgungsverhältnis bezogen,
 - b) Besuch von Schulen,
 - c) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - d) Nachweis für die Steuerfreiheit im sozialen Wohnungsbau,
 - e) Nachweis der Bedürftigkeit,
3. Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sofern diese für Angebote zur Vergabe öffentlicher Aufträge verwendet werden,
5. Verwaltungstätigkeiten, zu denen in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes Anlass gegeben hat, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Verwaltungstätigkeiten, zu denen Kirchen, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, einschließlich ihrer Gemeinden und Gliederungen sowie öffentlichen Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Abs. 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn darin ein öffentliches Interesse besteht.

§ 7

Auslagen

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten. Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und Nachnahmen sowie für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Bedienstete der Verbandsgemeinde zugestellt, so werden die für die Zustellungen durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben.
2. Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen,
3. Kosten für öffentliche Bekanntmachungen,
4. zu zahlende Beträge an Zeugen und Sachverständige,
5. entstehende Reisekosten bei Dienstgeschäften,
6. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Kosten für Fotokopien, Lichtpausen und Vielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander findet ein Ausgleich der Auslagen nur statt, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25 Euro übersteigen. Als Auslagen gelten auch Kosten, die einer am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind, ohne dass sie gegenseitig ausgeglichen werden.

§ 8

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat,
2. wer die Kosten durch eine der Verbandsgemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenschuldner nach § 4 ist derjenige, der den Rechtsbehelf eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9

Entstehung der Kostenschuld

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 10

Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung

(1) Die Kosten werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt.

(2) Die Vornahme von Verwaltungstätigkeiten kann von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Rückständige Kostenforderungen werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 11

Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a Abs. 1 KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12

Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt finden ergänzend Anwendung, soweit die Regelungen des KAG-LSA nicht ausdrücklich entgegenstehen.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 14

Inkrafttreten

(1) Die vorstehende Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Wethautal tritt am 01.05.2025 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verwaltungskostensatzung der Verbandsgemeinde Wethautal vom 14.09.2014 außer Kraft. Osterfeld, 01.04.2025

Kerstin Beckmann

Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Satzung erfolgte am 24.04.2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal „Heimatspiegel“ und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de

**Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten
im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungskostensatzung) der Verbandsgemeinde
Wethautal vom 01.04.2025**

Lfd.Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschalbetrag (Euro)
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtungen hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A5	3,00 €
1.2.	im Format DIN A4	5,00 €
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (zum Beispiel bei fremdsprachlichen oder wissenschaftlichen Texten und Tabellen)	3,50 € bis 50,50 €
2.	Auskünfte	
2.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	7,00 € bis 159,50 €
2.2.	schriftliche Auskünfte	
2.2.1.	aus Registern und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	7,00 € bis 48,00 €
2.2.2.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	12,00 € bis 159,50 €
2.2.3.	sonstige schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	12,00 € bis 240,00 €
3.	Beglaubigungen	
3.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.	je Seite der Erstaufbereitung	5,00 €
3.1.2.	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
3.2.	Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen	4,00 € bis 31,00 €
4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
4.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	12,00 € bis 155,00 €
4.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Verwendung im Ausland (Legalisation) je Urkunde	12,00 €
6.	Einsichtgewährung, Aktenüberlassung	
6.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
6.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	7,00 € bis 81,50 €
6.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	3,50 €
6.2.	Überlassung von Akten	
6.2.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen	21,50 €
6.2.2.	über abgeschlossene Verfahren	21,50 €
7.	Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate) Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift	
7.1.	wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde oder Seite	1,50 €
	mindestens	4,50 €
7.2.	in anderen Fällen	24,00 € bis 155,00 €

8.	Kopien und Drucke	
8.1.	Kopien und Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten und Kopiermaschinen	
8.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,10 €
8.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1,90 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,50 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
8.2.	Fotokopien farbig, bis zum Format DIN A 3 je Seite	3,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €
9.	Fristverlängerungen	
9.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	15 v. H. bis 75 v. H. der für die Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung bestimmten Gebühr
	mindestens	3,00 €
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	3,00 € bis 50,50 €
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Amtshandlungen	
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen oder sonstige auf Antrag oder Amts wegen vorzunehmende Amtshandlung, für die in diesem Kostentarif oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	35,00 € bis 3.096,00 €
11.	Verhandlungen	
	Aufnahme von Verhandlungen (Niederschriften) auf Antrag	nach Zeitaufwand
12.	Rücknahme einer Amtshandlung	
12.1.	Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat,	
12.1.1.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	17,50 € bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme festzusetzenden Gebühr
12.1.2.	wenn im Zeitpunkt der Rücknahme für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist (nach Zeitaufwand)	17,50 € bis 3.560,50 €
12.2.	Rücknahme einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach Tarifstellen 12.1.1. und 12.1.2.
13.	Widerruf einer Amtshandlung	
13.1.	Widerruf einer Amtshandlung, sofern der Betroffene dazu Anlass gegeben hat,	

13.1.1.	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr vorgesehen ist	17,50 € bis zur Höhe der für die Amtshandlung im Zeitpunkt des Widerrufs festzusetzenden Gebühr
13.1.2.	wenn im Zeitpunkt des Widerrufs für die Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder die Amtshandlung gebührenfrei ist (nach Zeitaufwand)	17,50 € bis 3.560,50 €
13.2.	Widerruf einer Amtshandlung, ohne dass der Betroffene dazu Anlass gegeben hat	bis zu 75 v.H. der Gebühr nach den Tarifstellen 13.1.1. und 13.1.2.
B	Besondere Verwaltungstätigkeiten	
1.	Haupt- und Finanzverwaltung	
1.1.	Abgabe von Druckstücken	
1.1.1.	Abgabe von Satzungen	
	für jede angefangene Seite	0,20 €
	jedoch mindestens	2,50 €
1.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	7,00 €
1.3.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	
1.3.1.	bis zum Format DIN A 5	2,50 €
1.3.2.	ab dem Format DIN A 4	3,50 €
1.4.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
1.5.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	7,00 €
1.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	7,00 €
1.7.	Ankündigung einer Zwangsbetreibung für eigene Forderungen und Forderungen Dritter	12,00 €
1.8.	Androhung eines Zwangsgeldes für die Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung nach Verwaltungsverfahrensgesetz	60,00 €
1.9.	Festsetzung des Zwangsgeldes für die Nichtabgabe der Drittschuldnererklärung nach § 51 (2) VwVG LSA	24,00 € bis 3.000,00 €
2.	Vermögens- und Bauverwaltung	
2.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
2.1.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	12,00 €
2.1.2.	für jede weitere angefangene 5.000 EUR	6,00 €
2.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
2.2.1.	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	12,00 €
2.2.2.	für jede weitere angefangene 5.000 EUR	6,00 €
2.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Tarifnummer 2.1. und 2.2. fallen	60,00 €

2.4.	Vorkaufsrecht	
2.4.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs.1 Satz 3 BauGB	62,50 €
2.4.2.	Ausstellung eines Zeugnisses über die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	
2.4.2.1.	bis 2.500 EUR Kaufsumme	62,50 €
2.4.2.2.	bis 25.000 EUR Kaufsumme	123,50 €
2.4.2.3.	bis 50.000 EUR Kaufsumme	185,00 €
2.4.2.4.	über 50.000 EUR Kaufsumme	246,00 €
2.4.3.	Abgabe einer Erklärung zur Ausübung des Vorkaufsrechtes nach § 11 DSGVO i. V. m. § 50 BauGB	62,50 €
2.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
2.5.1.	bis 5.000 EUR	6,00 €
2.5.2.	über 5.000 EUR bis 10.000 EUR	12,00 €
2.5.3.	über 10.000 EUR bis 25.000 EUR	18,00 €
2.5.4.	über 25.000 EUR bis 50.000 EUR	24,00 €
2.5.5.	über 50.000 EUR bis 125.000 EUR	36,00 €
2.5.6.	über 125.000 EUR bis 250.000 EUR	48,00 €
2.5.7.	über 250.000 EUR bis 500.000 EUR	60,00 €
2.5.8.	über 500.000 EUR	120,00 €
2.6.	Abgabe von Bauleitplänen (schwarz/weiss) bis zur Größe von	
2.6.1.	DIN A 3	5,00 €
2.6.2.	DIN A 2	9,50 €
2.6.3.	DIN A 1	14,50 €
2.6.4.	DIN A 0	18,00 €
2.7.	Abgabe von Flächennutzungsplänen/farbig	
2.8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	30,00 €
2.9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar	
	Büroarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde	24,00 €
	Außenarbeiten, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle (soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen)	30,00 €
2.10.	(städtebauliche) Beratung zur Gestaltung von Bauvorhaben nach Zeitaufwand, je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €

2.11.	Abwasserbeseitigung	
2.11.1.	Einleitgenehmigung in die gemeindliche Kanalisation	36,00 €
2.11.2.	Abnahme der Abwasseranlage je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
2.11.3.	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	30,00 €
2.11.4.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch gesetzwidriges Handeln oder gesetzwidrige Benutzung des Anschlussnehmers erforderlich werden - zuzüglich der Kosten der Laboruntersuchung	60,00 €
2.11.5.	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	30,00 €
2.12.	Abgabe einer Erklärung zum Aufbau von Solarenergieanlagen und Kollektoren	24,00 €
2.13.	Abgabe von Erklärungen zu Bauvorlagen in rechtskräftigen Baugebieten	30,00 €
2.14.	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	30,00 €
2.15.	Ausnahmegenehmigungen für Brauchtumsfeuer	18,00 €
2.16.	Zustimmung zur Plakatierung im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung	30,00 €
2.17.	Erteilung einer Aufbruchsbescheinigung	60,00 €
2.18.	Stellungnahme der Gemeinde zur Antragstellung von Fördermitteln im Rahmen der Dorferneuerung	18,00 €
3.	Archiv	
3.1.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	24,00 €
	zuzüglich bei schriftlichen Auskünften je Seite	2,50 €
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt werden kann	0,60 €
4.	Friedhofsangelegenheiten	
4.1.	Erstausfertigung Graburkunde	7,00 €
4.2.	Zweitausfertigung Graburkunde	3,50 €
4.3.	Umschreibung von Nutzungsrechten	7,00 €
Anmerkung zu Gebühren nach Zeitaufwand:		
	Bei einer Bestimmung der Gebühr nach dem Zeitaufwand werden als Stundensätze zu Grunde gelegt:	
1.	Beamte in der Laufbahngruppe 1 erstes Einstiegsamt bis einschließlich A 6 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 2, E 2Ü, und E 3	48,00 €
2.	Beamte in der Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt von A 7 bis einschließlich A 9 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 4 bis E 8	56,00 €
3.	Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt von A 10 bis einschließlich A 13 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 9 bis E 12	67,00 €
4.	Beamte in der Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt von A 14 bis einschließlich A 16 sowie Beschäftigte der Entgeltgruppen E 13 bis E 15Ü Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel der Stundensätze zu berechnen.	81,00 €

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verbandsgemeinde Wethautal

Auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportfördergesetz – SportFG) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verbandsgemeinde Wethautal erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung folgender Turnhallen, die sich im Eigentum bzw. in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal befinden:

- Turnhalle an der Grundschule Stößen,
- Turnhalle an der Grundschule Osterfeld,
- Turnhalle an der Grundschule Sieglitz.

§ 2 Überlassung

(1) Bei den im § 1 genannten Turnhallen handelt es sich um Schulturnhallen, welche in erster Linie den Zwecken des Schulunterrichts (Schulsport) dienen.

(2) Außerhalb dieser Zweckbestimmung (Schulsport) können die Turnhallen anderen Benutzern zur Verfügung gestellt werden. Die Verbandsgemeinde Wethautal schließt mit dem Antragsteller einen Nutzungsvertrag ab, der dieser Benutzungs- und Entgeltordnung entspricht.

(3) Anträge zur Benutzung sind spätestens 1 Woche vor der Benutzung an die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zu richten. Die Anträge müssen den Namen und die Anschrift des Antragstellers, die Termine der Benutzung sowie den Namen des verantwortlichen Ansprechpartners enthalten. Bei Terminüberschneidungen erfolgt eine Auswahl nach der Rangigkeit gemäß § 2 Abs. 4 sowie nach dem Datum der Antragstellung.

(4) Über die Benutzung der Turnhallen wird grundsätzlich unter Beachtung der folgenden Rangigkeit entschieden:

1. Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal,
2. Schulen in Trägerschaft des Burgenlandkreises,
3. Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal,
4. gemeinnützige Sportvereine aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal (zur Durchführung des Trainings- und Wettkampfbetriebes),
5. gemeinnützige Vereine aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal zum Zwecke der sportlichen Betätigung (Sport, Kultur, Senioren o.ä.),
6. gemeinnützige Sportvereine und gemeinnützige Vereine mit Sitz außerhalb der Verbandsgemeinde Wethautal zum Zwecke der sportlichen Betätigung,
7. sonstige Benutzer.

(5) Für genehmigte Nutzungen werden privatrechtliche Entgelte gemäß § 5 i.V.m. § 6 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung erhoben.

(6) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 3 Benutzungszeit

(1) Während der Schulzeit stehen die Turnhallen vorrangig dem Schulsport zur Verfügung.

(2) Sofern freie Nutzungszeiten außerhalb des Schulsportes zur Verfügung stehen, erfolgt die Überlassung der Turnhallen in der Regel montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen bei Bedarf im Rahmen freier Nutzungszeiten.

§ 4 Benutzungsgrundsätze

(1) Der Nutzer haftet für alle auftretenden Schäden, die während des Nutzungszeitraumes an dem Vertragsgegenstand entstanden sind, unabhängig davon, ob die Beschädigungen durch ihn, seine Mitglieder oder Gäste verursacht wurden. Bei entstandenen Schäden ist der jeweilige Beauftragte der Verbandsgemeinde Wethautal unverzüglich zu benachrichtigen.

(2) Die Verbandsgemeinde Wethautal übernimmt keine Haftung für in den genutzten Räumen abhanden gekommene Eigentumsgegenstände des Nutzers.

(3) Der Nutzer hat die ordnungsgemäße Einsatzfähigkeit der Geräte vor der Veranstaltung sicher zu stellen und dafür zu sorgen, dass schadhafte Geräte nicht verwendet werden.

(4) Der Nutzer hat die Verbandsgemeinde Wethautal von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der vereinbarten Nutzung von Dritten geltend gemacht werden.

(5) Die Verbandsgemeinde Wethautal ist berechtigt, Schäden, die durch den Nutzer, seine Mitarbeiter oder Gäste entstanden sind, beseitigen zu lassen. Der Nutzer ist verpflichtet, die dafür entstehenden Kosten der Verbandsgemeinde Wethautal zu erstatten.

(6) Der Nutzer sollte eine Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung abschließen.

§ 5 Höhe des Benutzungsentgelts und Fälligkeit

(1) Von den Nutzern nach § 2 Abs. 4, lfd. Nr. 2., 4., 5. und 6. dieser Ordnung werden für die Benutzung Betriebskostenanteile erhoben.

(2) Von den sonstigen Nutzern nach § 2 Abs. 4, lfd. Nr. 7. dieser Satzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben.

(3) Der Entgeltanspruch für die Betriebskostenanteile und das Nutzungsentgelt entsteht mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages.

(4) Das Nutzungsentgelt und die Betriebskostenanteile sind auf Grund des geschlossenen Nutzungsvertrages zum vereinbarten Fälligkeitstermin zu entrichten. Die Zahlung ist auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto der Verbandsgemeinde Wethautal zu überweisen.

(4) Zur Zahlung der Betriebskostenanteile bzw. des Nutzungsentgelts ist verpflichtet, wer die Überlassung nach § 2 beantragt hat.

(5) Die Betriebskostenanteile nach § 5 Abs. 1 dieser Ordnung betragen pro Nutzungsstunde (60 Zeitminuten): 7,50 Euro.

(6) Das Nutzungsentgelt (einschließlich Betriebskostenanteilen) nach § 5 Abs. 2 dieser Ordnung (sonstige Nutzer) beträgt pro Nutzungsstunden (60 Zeitminuten): 7,50 Euro.

§ 6 Befreiung vom Entgelt

Befreit von der Zahlung der Betriebskostenanteile und des Nutzungsentgeltes nach § 5 sind:

1. Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Wethautal,
2. gemeinnützige Vereine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
3. Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Wethautal.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Turnhallen der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal vom 10.10.2012 außer Kraft.

Osterfeld, den 01.04.2025



Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung erfolgte am 24.04.2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal „Heimatspiegel“ und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal für ehrenamtlich Tätige und die Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz–KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), i.V.m. der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunalentschädigungsverordnung–KomEVO) vom 29. Mai 2019 (GVBl. LSA 2019, S. 116), sowie der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO) vom 13. Juni 2022 (GVBl. LSA 2022, S. 131), alle in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 01.04.2025 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 20.08.2025:

Artikel I Änderungen

1. Der § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 Euro. Daneben wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 110,00 Euro gewährt.“
2. Der § 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Der Vorsitzende des Verbandsgemeinderates erhält eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro. Im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter für die über drei Monate hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung bis zur Höhe des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich am ersten Tag des folgenden Monats gezahlt.“
3. Der § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Die Vorsitzenden der Ausschüsse (soweit der Vorsitz nicht der Verbandsgemeindegemeindermeisterin obliegt) und die Vorsitzenden der Fraktionen, erhalten eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 Euro. Für den Verhinderungsfall gilt § 2 Abs. 3, Satz 2 und 3, entsprechend.“
4. Der § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Die Aufwandsentschädigung der Verbandsgemeindegemeindermeisterin beträgt monatlich 220,00 Euro.“
5. Der § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Die Aufwandsentschädigung des ersten allgemeinen Vertreters der Verbandsgemeindegemeindermeisterin beträgt monatlich 145,00 Euro.“

Artikel II Änderungen

Es wird folgender § 4 a eingefügt:

„§ 4 a

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Wasserwehr

- (1) Der Leiter der Wasserwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro.
- (2) Der stellvertretende Leiter der Wasserwehr, welcher eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen bekommt, erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro.
- (3) Im Falle der Verhinderung für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einen Monat wird dem Stellvertreter der unter Abs. 1 aufgeführten Funktionen für die über einen Monat hinausgehende Zeit eine Aufwandsentschädigung in der Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung für den Verhinderungsfall wird nachträglich bis zum 10. des folgenden Monats gezahlt. Aufwandsentschädigungen nach Abs. 2 werden auf die Aufwandsentschädigung im Verhinderungsfall angerechnet.
- (4) Notwendige Auslagen für die büromäßige Erledigung der Aufgaben der laufenden Dienstgeschäfte und etwaige Wegstreckenentschädigungen für Funktionen nach Abs. 1 bis 2 sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (5) Die Mitglieder der Wasserwehr erhalten folgende anlassbezogene Aufwandsentschädigung:

1. Hilfsdienst: 12,00 Euro pro Einsatz,
2. Ausbildungsstunde: 3,00 Euro pro Ausbildungsstunde (begrenzt auf die 21. bis 40. Stunde im Jahr),
3. angeordneter Wachdienst: 12,00 Euro pro Tag.“

Artikel III Inkrafttreten

(1) Der Artikel I der vorstehenden 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal tritt am 01.05.2025 in Kraft.

(2) Der Artikel II der Vorstehenden 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Wethautal tritt am 01.02.2025 in Kraft.

Osterfeld, 01.04.2025



Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindegemeindermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die Bekanntmachung der vorstehenden Änderungssatzung erfolgte am 24. April 2025 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wethautal „Heimatspiegel“ und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter www.vgem-wethautal.de

Stadt Osterfeld

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 29.04.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24
Raum: Rathaussaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 13.02.2025 - öffentlicher Teil
7. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen W05, W06, W07, W09, W10, W11 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
8. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen L04, L10 (anteilig 20%), L14, L16, L17, L18, L19, L20 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
9. Beschluss zur einer überplanmäßigen Auszahlung - Befestigung des Dorfplatzes Goldschau
10. Einziehung einer Straße - Stöbener Weg in Osterfeld
11. Einwohnerfragestunde
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
13. Vorberatung der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterfeld
14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

15. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Hauptausschusssitzung vom 13.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1. Grundstücksangelegenheiten - Verkauf
17. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 17.1. Vergabe von Leistungen - Projektsteuerung für das Vorhaben Revitalisierung Hain
18. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
19. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder
Ausschussvorsitzender/
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

Gemeinde Meineweh**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Mittwoch, 07.05.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 26.02.2025 - öffentlicher Teil

7. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen L11, L12 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Gemeinde Meineweh
8. Überplanmäßige Ausgabe Entwässerung Rittergut Meineweh
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
11. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Schließung des öffentlichen Teil der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 26.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Gemeinde Molauer Land**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Montag, 05.05.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Leislau, Leislau 25
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 17.02.2025 - öffentlicher Teil
6. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des B-Planes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in der letzten Fassung der 2. Änderung
8. Billigung des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung
9. Vorbereitung und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung
10. Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“

11. Billigung des Planentwurfes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“
12. Vorbereitung und Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“
13. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
14. Beschluss über die Annahme einer Spende
15. Einwohnerfragestunde
16. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
17. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
18. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

19. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 17.02.2025 - nichtöffentlicher Teil
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
- 21.1. Verträge gemäß § 6 EEG 2023
22. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
23. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
24. Schließung der Sitzung

gez. Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Sonstige Behörden und Stellen

Amt für Landwirtschaft,

17.03.2025

Flurneueordnung und Forsten Süd
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung

über die Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes gem. § 41 FlurbG

Flurbereinigerungsverfahren-Osterfeld

ren:

Verfahrens-Nr.: 611-46 BLK 029

Mit Beschluss vom 15.09.2017 hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd (Flurbereinigungsbehörde) das Vereinfachte Flurbereinigerungsverfahren Osterfeld nach §86 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Zum Flurbereinigerungsgebiet Osterfeld gehören Flurstücke folgender Gemarkungen und Fluren:

Osterfeld	Fluren 1, 2, 3, 4, 5
Goldschau	Fluren 1, 2, 3
Löbitz	Fluren 2, 3, 6, 7, 8

Waldau	Fluren 1, 2, 4
Unterkaka	Fluren 5, 6, 7

Eine entsprechende Gebietskarte und die beteiligten Flurstücke sind unter

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneueordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-osterfeld> verfügbar.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsgebietes, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung, den Bewirtschaftern, den Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange wurde der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) aufgestellt. In den nächsten Monaten sollen die ersten Anlagen von Pflanzmaßnahmen und Maßnahmen zum Erosionsschutz und Wegebau realisiert werden.

Zur Vorstellung der Maßnahmen des Planes nach § 41 FlurbG findet daher für alle Beteiligten am:

Mittwoch, den 07.05.2025, um 17:00 Uhr
im Kulturhaus Löbitz 006618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12

eine Informationsveranstaltung statt. Dazu werden hiermit alle beteiligten Grundstückseigentümer eingeladen.

Im Auftrag

Germer

Unterhaltungsverband

„Weiße Elster“

Körperschaft des öffentlichen Rechts

06712 Zeitz, Lindentallee 20, Tel. 03441 - 2291920, Fax 03441 - 2296044
E-Mail: UHV-Weisse-Elster@t-online.de



Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52 bis 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ mit, dass in der Zeit von

16. Juni 2025 bis Ende Dezember 2025

die erforderliche Gewässermahd an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden. Die Mahd erfolgt mit Freischneidern, der Mähraupe und dem Schlepper mit Frontschlegler.

Hinweise:

1. Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Uferstrecken zu dulden haben. Ebenso ist zu dulden, dass eventueller Aushub auf den anliegenden Grundstücken eingeebnet wird. Anlagen oder Hindernisse wie auch Einleitungen in und an den Gewässern können Mehrkostenforderungen nach sich ziehen. Anlieger, Hinterlieger oder Nutzer von Gewässern werden ersucht, Ufer und Gewässer für die Unterhaltungsarbeiten freizuhalten.
2. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Jährlich wiederkehrende Arbeiten wie die Böschungsmahd werden aufgrund der tatsächlichen Bedingungen wie Hydraulik, Erreichbarkeit, Witterung oder Technologie zeitlich durch den UHV „Weiße Elster“ eingeordnet. Es besteht kein Grund zur Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt nicht!

Antje Klenke, Geschäftsführerin UHV „WE“

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Chardonnay-Genuss zum halben Preis

ÜBER **50%** RABATT

90
Dilger

~~61,70€~~
29,99€*



SCHOTT
ZWIESEL
ZWEI GLÄSER GRATIS

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 120.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

**ZUM
PAKET**



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

Familienleben



Aktuelle Braut- und Abendmode

Anzeige

Zarte Farben wie beispielsweise Blush, Wild Berry, Skin, Dark Rum Pink, Light Rum Pink und Champagne werden mit Ivory kombiniert und lassen die aktuelle Brautmode jung und leicht wirken. Die Zeichen stehen auf Transparenz und viel Haut. Romantische Stimmungen werden im Boho-Stil neu übersetzt. Stoff und Spitze bilden zauberhafte und weiche Optiken. Verspielte Silhouetten betonen die Weiblichkeit ihrer Trägerinnen. Feine Cut-Out-Spitzen geben Rückendekolletés tiefe und verführerische Einblicke.

Die neue Abendmode-Kollektion setzt besonders mit verführerischen Rückenausschnitten, einer klaren Linienführung, aufwendigen Spitzen, auch in pudrigen Farbabstufungen besondere Akzente. Perfekte Schnitte und aufwendige Stickereien setzen modische Akzente. Die Passformen der großen Größen sind perfekt ausgearbeitet und sorgen für eine optimale Passform. Neue Pastelltöne und kräftige Trendfarben stehen zusätzlich im Focus der neuen Kollektionen. So unterschiedlich die Brautmode sich 2017/18 präsentiert, so vielseitig sollten die Brautaccessoires auch sein. Elegante Schlichtheit, klassische Perlenketten mit passenden Armbändern und Ohrsteckern sind eine wunderbare Ergänzung zu edlen Spitzenkleidern. Haarbänder runden den angesagten Vintagestil und Boho-Look ab, extravagante Kreationen erfordern dekorative Accessoires, die diesen Stil unterstreichen.

akz-o/www.kleemeier.com



Foto: Kleemeier/akz-o

50

Anlässlich unseres
50. Hochzeitstages
 möchten wir uns bei unseren Familien, Verwandten, Freunden und Bekannten für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke recht herzlich bedanken.

Birgitt und Thilo Seyfarth
 Görschen, im März 2025

Senioren im Mittelpunkt



Smartphone für Senioren: Helfer im Alltag

Anzeige

Laut einer Studie von emporia Telecom und der Deutschen Seniorenliga ist es für 83 Prozent der Best Ager einfacher, über das Smartphone mit Freunden und Familie den Kontakt zu halten als per Festnetztelefon. Mühelos ein Foto aus dem Urlaub verschicken oder eine kurze Sprachnachricht von unterwegs – die digitale Kommunikation ist für viele Senioren inzwischen selbstverständlich geworden.

Denn viele Senioren erkennen: Die digitalen Möglichkeiten, die ein Smartphone heute bietet, erleichtern den Alltag oft erheblich. Das Smartphone gibt ihnen Sicherheit und die Möglichkeit, viel mobiler unterwegs zu sein. So können Öffnungszeiten oder Fahrplanauskünfte abgefragt oder Bankgeschäfte online erledigt werden. Zudem ist das Handy ein wichtiger Begleiter unterwegs und auf Reisen. Mobiltelefone speziell für die Generation 60plus überzeugen mit einfacher Menüführung, großen Bedienoberflächen oder einer Notruftaste.

akz-o/ emporia



Café im Landhaus

ab 13. März 2025 jeden zweiten Donnerstag
 von 14:30 bis 17:00 Uhr

Eine duftende Tasse Kaffee und leckerer Kuchen – so sieht für uns der perfekte Wohlfühlnachmittag aus.

Kommen Sie in unserem schönen Landhaus-Café in geselliger Runde ins Plaudern. Lassen Sie uns die romantische Landhaus-Atmosphäre gemeinsam genießen.

Der Eintritt ist frei, um Voranmeldung bis jeweils spätestens einen Tag im Voraus wird gebeten.



Gartenstraße 8 · 07619 Schkölen · Telefon 036694 3665-0
schkoelen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
schkoelen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

Malerfachbetrieb
 Maler und Lackiermeister
0172 / 58 48 282
 Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf
 E-Mail: F-leih-saeck@web.de



Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.
 Tel. 0171/ 97 68 685

FLYER | FALZFLYER
 LINUS WITTICH Medien KG



Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de

www.BrautmodeOutlet.de · www.BrautmodeOutlet.de

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.

In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen. brot-fuer-die-welt.de/frauen
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Jetzt NEU in Naumburg, Jakobsstr. 9 mit Beratung von Jessica Kühnert

<p>VON ERFURT NACH JERSEY 28.06.-05.07.2025</p>  <p>Direktflug ab/an Erfurt 7x Ü/FR im Mittelklasse-Hotel 4x Abendessen und ein umfangreiches Erlebnispaket sind zubuchbar DZ ab 1799,-€ p.P.</p>	<p>SÜDTIROL MAL ANDERS 13.07.-19.07.2025</p>  <p>Fahrt im Reisebus, inkl. Reisebegl., 6x Ü/HP (Hotel Angerer*** in Brixen) Dolomitenrundfahrt, Bootsfahrt auf'm Gardasee, Besuch der Erdpyramiden Besuch in Meran & Hüttennachmittag DZ ab 949,-€ p.P.</p>	<p>ERDSCHWEINESEN IN LOKET 12.09.-14.09.2025</p>  <p>Fahrt im Reisebus, inkl. Reisebegl., 2x Ü/HP in Loket, inklusive Erdschweinessen & Knödelfest, sowie einer Führung u. Verkostung bei Becherovka DZ ab 359,-€ p.P.</p>	<p>VON LEIPZIG NACH ISTANBUL 13.11.-17.11.2025</p>  <p>Direktflug ab/an Leipzig 4x Ü/FR im 5*Hotel in Istanbul inklusive umfangreichem Ausflugsprogramm & Schifffahrt auf dem Bosphorus, Begleitung vom Reisebüro DZ ab 999,-€ p.P.</p>	<p>VON LEIPZIG NACH MADEIRA 18.11.-25.11.2025</p>  <p>Direktflug ab/an Leipzig 7x Ü/HP (Hotel Bai Azul o.ä.) inklusive umfangreichem Erlebnispaket mit landestypischen Spezialitäten Begleitung vom Reisebüro DZ ab 1799,-€ p.P.</p>
<p>JETZT NEU! Jakobsstr. 9 - 06618 Naumburg T: 03445 261 3250 (auch per WhatsApp) M: naumburg@schiffler-reisen.de Montag und Donnerstag von 09.00 Uhr - 17.00 Uhr Dienstag und Mittwoch von 09.00 Uhr - 15.00 Uhr oder mit Terminvereinbarung www.urlaubstraumreisen.de</p>		<p>Der nächste Urlaub kommt bestimmt! Urlaubstraumreisen[®] by Schiffler-Reisen König-Heinrich-Str. 5 - 06217 Merseburg T: 03461 275 6960 (auch per WhatsApp) M: info@urlaubstraumreisen.de Montag - Donnerstag von 09.00 Uhr - 15.00 Uhr oder mit Terminvereinbarung</p>		
<p>ADVENTSTRAUM AUF DEM RHEIN 14.12.-18.12.2025 Köln - Rüdesheim am Rhein - Mainz - Frankfurt(Main) - Koblenz - Köln</p> <p>4x Ü an Bord der AROSA - BRAVA, VP-Plus (Frühstücks-, Mittags- und Dinner -Buffets) hochwertige Getränke ganztags inkl. Reisebegl., Busfahrt ab/an Naumburg, Weißenfels und Merseburg zu buchbar, inkl. 2 Ausflüge bei Buchung bis 30.06.2025 2-Bett(Kat. A) ab 598,-€ p.P.</p>	<p>SCHWARZWALD & ELSASS 30.04.-03.05.2026</p>  <p>Fahrt im Reisebus inkl. Reisebegl., 3x Ü/HP im Hotel Reichturm 27, Ausflüge in den Nordschwarzwald & nach Colmar inkl. Weinstraße, Schwarzwälder Kirschtortenseminar KEIN EZ-Zuschlag DZ ab 444,-€ p.P.</p>	<p>FEUERNACHTS-TAUFE AM WILDEN KAISER 18.06.-21.06.2026</p>  <p>Fahrt im Reisebus inkl. Reisebegl., 3x Ü/HP im Mittelklasse-Hotel, 2x 3-Gang Menü zum Abendessen und einen Grillabend Ausflüge nach Kufstein & St. Johann, Berg- und Talfahrt mit der Bergbahn DZ ab 444,-€ p.P.</p>	<p>MIT MSC NACH ISLAND 06.07.-17.07.2026</p>  <p>11x Ü inklusive Getränkepaket Easy zzgl. Busfahrt ab/bis Hamburg Begleitung vom Reisebüro 2-Bett (innen) ab 1942,-€ p.P.</p>	<p>UNSERE TAGESFAHRTEN</p> <p>17.05.25 (SA) Spargel & Wein (Fahrt, Mittagessen, Weinprobe) 95,-€ p.P. 13.06.25 (FR) Altentorger Schloss (Fahrt, Führung, A. Spielkassen) 89,-€ p.P. 23.06.25 (MO) Schiefer Turm (Fahrt, Rosarium Sangerhausen) 95,-€ p.P. 04.07.25 (FR) Neuseenland (Fahrt, Reisel., Schifffahrt) 79,-€ p.P. 09.08.25 (SA) Spreewald (Fahrt, Reisel., Mittag, Kahnfahrt) 99,-€ p.P. viele weitere Fahrten in unseren Reisebüros buchbar</p>

Gruppenreisen - Kreuzfahrten - Flugreisen - Tagesfahrten - Busreisen - Konzertfahrten
Kurreisen - Vereinsfahrten - Wohnmobilvermietung - Klassenfahrten

Bürozeiten ab/bis Naumburg (Vogelsitz), Weißenfels (Markt & Merseburg) (BfH), MTZ 25 Personen, Anfahrts-, Zwischen- und Schiffsfahrten vorbehalten. Es gelten die AGB des jeweiligen Veranstalters.